



9190 st/zi

## Merkblatt

### zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses in der Berufsschule

- 1.0 Das Hessische Schulgesetz vom und die Verordnung über die Berufsschule vom ermöglichen den Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses in der Berufsschule. Mit dieser „Mittleren Reife“ können Auszubildende später **alle** weiterführenden Schulen wie Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und auch die gymnasiale Oberstufe besuchen und den Weg zu einem Studium eröffnen. Auch alle anderen beruflichen Perspektiven, die einen Realschulabschluss voraussetzen, stehen dann diesen Auszubildenden offen.

**Voraussetzung sind der Nachweis hinreichender Fremdsprachenkenntnisse und insgesamt befriedigender Leistungen in der Berufsschule sowie der Erwerb eines Gesellen- oder Facharbeiterbriefes.**

- 2.0 *Dazu werden Nachweise benötigt über*

- den Erwerb des Abschlusszeugnisses der Berufsschule mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0.
- die bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 2 Jahren Ausbildungszeit (beglaubigte Kopie des Facharbeiter- oder Gesellenbriefes).
- die Fortführung des Deutschunterrichts in der Berufsschule mit mindestens 80 Stunden bei mindestens ausreichenden Leistungen.
- den Erwerb des Hauptschulabschlusses (beglaubigte Kopie des Zeugnisses).

**und**

- Fremdsprachenkenntnisse durch eine Bescheinigung über mindestens 5 Jahre Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe I. Dabei muss mit befriedigenden Leistungen abgeschlossen worden sein (Bescheinigung wird auf einem Formular von der früher besuchten Schule ausgestellt).

⇒ bitte wenden

**oder**

- den Erwerb von Englischkenntnissen durch 240 Stunden Unterricht in der Berufsschule mit insgesamt befriedigenden Leistungen (im Abschlusszeugnis).

3.0 Sind am Ende der Berufsschulzeit alle Bedingungen erfüllt, wird im Entlassungszeugnis der Berufsschule vermerkt:

**„Dieses Zeugnis ist dem Mittleren Abschluss gleichwertig“.**

Das Formblatt zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gibt es im Schulsekretariat bzw. auf unserer Homepage.

Die Beglaubigungen können auch im Sekretariat vorgenommen werden, wenn das Originaldokument zusammen mit einer Fotokopie vorgelegt wird.

Bitte benutzen Sie für die *Anmeldung* zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses das *Anmeldeformular*, das Sie im Sekretariat oder auf der Homepage erhalten.

Der Schulleiter  
i.V.



Staffa, StD